

## DOKUMENTATION SCHRIFTLICHES UMLAUFVERFAHREN ZUM PROJEKT „NATURSCHUTZSEE PLESSENTEICH ERLEBBAR GESTALTEN“

Träger:	Stadt Neu-Ulm, Dezernat 3/70 Stadtentwässerung/Wasserbau
LAG:	Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm
Kosten (brutto):	29.750 €
Kosten (netto):	25.000 €
beantragte Förderung (50%):	12.500 €
Eigenanteil:	17.250 €
Projektgebiet:	Neu-Ulm Gerlenhofen
Umsetzung durch:	Projektträger
Projektpartner:	Gerlenhofener Arbeitskreis Umweltschutz GAU e.V.
Voraussichtliche Laufzeit:	2020-2021
LES Handlungsziele:	HZ 2.1.1 / HZ 4.3.1

In der Sitzung der LAG-Steuerungsgruppe Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm vom 23.07.2020 wurde das Projekt „Naturschutzsee Plessenteich erlebbar gestalten“ vorgestellt. Da für eine Beschlussfassung noch relevante Infos zum Projekt fehlten, wurde eine Abstimmung im schriftlichen Umlaufverfahren oder in der nächsten Sitzung beschlossen. Da aufgrund der Ausnahmesituation durch die Corona-Krise auf absehbare Zeit keine Sitzung der LAG-Steuerungsgruppe stattfinden kann, wurde das schriftliche Umlaufverfahren zur Beschlussfassung gewählt. Damit kann verhindert werden, dass dem Projektträger Nachteile entstehen oder das Projekt ausgebremst wird.

Die Regularien zur Durchführung eines Umlaufbeschlusses gemäß §6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der LAG-Steuerungsgruppe wurden eingehalten. Es wurde eine einwöchige Anmerkungsfrist eingeräumt sowie eine angemessene Frist zur Abgabe der Abstimmungsblätter gesetzt. Das Umlaufverfahren lief von Freitag, 04.12.2020 bis Mittwoch, 16.12.2020.

Von insgesamt 28 Stimmberechtigten nahmen 24 am Umlaufverfahren teil, dies entspricht mehr als der Hälfte der Gremiumsmitglieder. Davon waren 17 Wirtschafts- und Sozialpartner und sieben kommunale Vertreter, das doppelte Quorum ist somit erfüllt.

Rosl Schäufele (weitere Stellvertreterin der Oberbürgermeisterin von Neu-Ulm) nahm aufgrund eines Interessenkonfliktes nicht an der Abstimmung teil. Somit verbleiben 23 stimmberechtigte Mitglieder.

### Beschlussvorschlag:

Die Steuerungsgruppe befürwortet das Projekt „Naturschutzsee Plessenteich erlebbar gestalten“ und den Vorschlag für die Projektbewertung, wie in der Projektbeschreibung vorgestellt. Das Projekt wird mit 29 von 54 Punkten bewertet, damit ist die Mindestpunktzahl erreicht. Es werden Fördermittel in Höhe von bis zu 12.500 € zur Verfügung gestellt.

### Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren wird zugestimmt:

24 x Befürwortung

0 x keine Befürwortung

0 x Enthaltung

Es ist kein anderes Förderprogramm bekannt, das für das Projekt in Frage kommt.

Dem oben stehenden Beschlussvorschlag wird zugestimmt:

23 x Befürwortung

0 x keine Befürwortung

0 x Enthaltung

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

Weißenhorn, 17.12.2020

Alexandra Wehrle  
LAG-Managerin und Geschäftsführerin

## DOKUMENTATION SCHRIFTLICHES UMLAUFVERFAHREN ZUM PROJEKT „KINDERSTUB'N MOBIL – LASTENRÄDER FÜR DIE JÜNGSTEN“

Träger:	Großtagespflege Kinderstub'n
LAG:	Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm
Kosten (brutto):	12.531,21 €
Kosten (netto):	10.530,43 €
beantragte Förderung (30%):	3.159,13 €
Eigenanteil:	9.372,08 €
Projektgebiet:	Nersingen/Leibi und Umgebung
Umsetzung durch:	Träger
Projektpartner:	Eltern
Voraussichtliche Laufzeit:	2021
LES Handlungsziele:	HZ 1.3.2 / HZ 3.1.3

In der Sitzung der LAG-Steuerungsgruppe Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm vom 23.07.2020 wurde die Maßnahme „Lastenräder für Großtagespflege Kinderstub'n“ vorgestellt. Der Beschluss sah vor, die Maßnahme als LEADER-Projekt zu qualifizieren und erneut zum Beschluss in der Steuerungsgruppe zu stellen. Dies sollte ausdrücklich im Rahmen einer Präsenzsitzung geschehen. Aufgrund der besonderen Situation soll das Projekt nun doch im schriftlichen Verfahren beschlossen werden, auch wenn der gefasste Beschluss dies nicht vorsieht. Grund hierfür ist, dass die weiteren Entwicklungen in der Pandemie nicht absehbar sind, Prozesse aber nicht verlangsamt oder blockiert werden sollen.

Die Regularien zur Durchführung eines Umlaufbeschlusses gemäß §6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der LAG-Steuerungsgruppe wurden eingehalten. Es wurde eine einwöchige Anmerkungsfrist eingeräumt sowie eine angemessene Frist zur Abgabe der Abstimmungsblätter gesetzt. Das Umlaufverfahren lief von Freitag, 04.12.2020 bis Mittwoch, 16.12.2020.

Von insgesamt 28 Stimmberechtigten nahmen 24 am Umlaufverfahren teil, dies entspricht mehr als der Hälfte der Gremiumsmitglieder. Davon waren 17 Wirtschafts- und Sozialpartner und sieben kommunale Vertreter, das doppelte Quorum ist somit erfüllt.

Es gab keine Interessenkonflikte.

### Beschlussvorschlag:

Die Steuerungsgruppe befürwortet das Projekt „Kinderstub'n mobil – Lastenräder für die Jüngsten“ und den Vorschlag für die Projektbewertung, wie in der Projektbeschreibung vorgestellt. Das Projekt wird mit 31 von 54 Punkten bewertet, damit ist die Mindestpunktzahl erreicht. Es werden Fördermittel in Höhe von bis zu 3.159,13 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren wird zugestimmt:

24 x Befürwortung

0 x keine Befürwortung

0 x Enthaltung

Es ist kein anderes Förderprogramm bekannt, das für das Projekt in Frage kommt.

Dem oben stehenden Beschlussvorschlag wird zugestimmt:

21 x Befürwortung

3 x keine Befürwortung

0 x Enthaltung

Damit ist der Beschlussvorschlag mit drei Gegenstimmen angenommen.

Weißenhorn, 17.12.2020

Alexandra Wehrle

LAG-Managerin und Geschäftsführerin

## DOKUMENTATION SCHRIFTLICHES UMLAUFVERFAHREN ZUM PROJEKT „PREMIUMSPAZIERWANDERWEGE RUND UM DEN ROGGENBURGER FORST – TEILPROJEKT UMSETZUNG“

Träger:	Donautal-Aktiv e.V.
LAG:	Schwäbisches Donautal (Federführung) Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm
Kosten (brutto):	185.509,71 €
Kosten (netto):	159.649,00 € (davon zuwendungsfähig: 155.819,00 €)
beantragte Förderung (60%):	93.491,40 € (62.327,60 € Anteil Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm = 2/3, weil sechs von neun Wegen im Landkreis Neu-Ulm liegen)
Eigenanteil:	78.727,54 €
Projektgebiet:	Kommunen rund um den Roggenburger Forst
Umsetzung durch:	Fachbüro und Partnerkommunen
Projektpartner:	Stadt Weißenhorn Gemeinde Roggenburg Landkreis Neu-Ulm (Tourismus) Stadt Ichenhausen Gemeinde Ellzee Markt Waldstetten Regionalmarketing Günzburg GbR
Voraussichtliche Laufzeit:	2021-2022
LES Handlungsziele:	HZ 2.1.2 / HZ 2.2.2 / HZ 2.3.1 / HZ 5.4

In der Sitzung der LAG-Steuerungsgruppe Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm vom 23.07.2020 wurde das Projekt „Premiumspazierwanderwege rund um den Roggenburger Forst – Teilprojekt Umsetzung“ vorgestellt. Da für eine Beschlussfassung noch relevante Infos zum Projekt fehlten, wurde eine Abstimmung im schriftlichen Umlaufverfahren oder in der nächsten Sitzung beschlossen. Da aufgrund der Ausnahmesituation durch die Corona-Krise auf absehbare Zeit keine Sitzung der LAG-Steuerungsgruppe stattfinden kann, wurde das schriftliche Umlaufverfahren zur Beschlussfassung gewählt. Damit kann verhindert werden, dass dem Projektträger Nachteile entstehen oder das Projekt ausgebremst wird.

Die Regularien zur Durchführung eines Umlaufbeschlusses gemäß §6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der LAG-Steuerungsgruppe wurden eingehalten. Es wurde eine einwöchige Anmerkungsfrist eingeräumt sowie eine angemessene Frist zur Abgabe der Abstimmungsblätter gesetzt. Auf Anmerkung von Herrn Herreiner, LEADER-Koordinator und Mitglied im LAG-Fachbeirat, erfolgte eine Änderung bei der Bewertung zu 3. „Nachhaltigkeit“. Die von der LAG-Geschäftsstelle vorgeschlagenen 3 Punkte wurden auf 2 Punkte reduziert sowie die Begründung angepasst. Das Umlaufverfahren lief von Freitag, 04.12.2020 bis Mittwoch, 16.12.2020.

Von insgesamt 28 Stimmberechtigten nahmen 24 am Umlaufverfahren teil, dies entspricht mehr als der Hälfte der Gremiumsmitglieder. Davon waren 17 Wirtschafts- und Sozialpartner und sieben kommunale Vertreter, das doppelte Quorum ist somit erfüllt.

Landrat Thorsten Freudenberger (Landkreis Neu-Ulm) und Bürgermeister Mathias Stölzle (Gemeinde Roggenburg) nahmen aufgrund eines Interessenkonfliktes nicht an der Abstimmung teil. Somit verbleiben 22 stimmberechtigte Mitglieder.

Beschlussvorschlag:

Die Steuerungsgruppe befürwortet das Projekt „Premiumspazierwanderwege rund um den Roggenburger Forst – Teilprojekt Umsetzung“ und den Vorschlag für die Projektbewertung, wie in der Projektbeschreibung vorgestellt. Das Projekt wird mit 44 von 54 Punkten bewertet, damit ist die Mindestpunktzahl erreicht. Es werden Fördermittel in Höhe von bis zu 62.327,60 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren wird zugestimmt:

24 x Befürwortung

0 x keine Befürwortung

0 x Enthaltung

Es ist kein anderes Förderprogramm bekannt, das für das Projekt in Frage kommt.

Dem oben stehenden Beschlussvorschlag wird zugestimmt:

21 x Befürwortung

0 x keine Befürwortung

1 x Enthaltung

Damit ist der Beschlussvorschlag mit einer Enthaltung angenommen.

Weißenhorn, 17.12.2020

Alexandra Wehrle

LAG-Managerin und Geschäftsführerin

## DOKUMENTATION SCHRIFTLICHES UMLAUFVERFAHREN ZUM PROJEKT „BACKHAUS IM DORFZENTRUM UNTERROTH – BILDUNGSARBEIT ÜBER NACHHALTIGES LANDLEBEN“

Träger:	Obst- und Gartenbauverein Unterroth e.V.
LAG:	Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm
Kosten (brutto):	65.874,20 € (exkl. Eigenleistung) (96.872,51 € inkl. Eigenleistung)
Kosten (netto):	55.356,47 € (exkl. Eigenleistung) (81.405,47 € inkl. 26.049,00 € Eigenleistung)
beantragte Förderung (50%):	35.492,94 € (= 50% der zuwendungsfähigen Nettokosten + 50% von 60% der zuwendungsfähigen Nettokosten der Eigenleistung)
Eigenanteil:	30.381,26 €
Projektgebiet:	Gemeinde Unterroth
Umsetzung durch:	Träger
Projektpartner:	Gemeinde Unterroth Kindergarten Unterroth und Kindergärten/Schulen der Umgebung Bauernhofmuseum Illerbeuren Kreismustergarten
Voraussichtliche Laufzeit:	2021/2022
LES Handlungsziele:	HZ 2.2.3 / HZ 4.3.1

Das Projekt wurde der LAG-Steuerungsgruppe nicht persönlich vorgestellt. Grund hierfür ist die aktuelle Ausnahmesituation durch die Corona-Krise und der Appell, möglichst direkte Kontakte und Ansammlungen von Personen zu vermeiden. Dies betrifft auch Sitzungen der LAG-Entscheidungsgremien. Da somit auf absehbare Zeit keine Sitzung der LAG-Steuerungsgruppe stattfinden kann, wurde unter Berufung auf das Staatsministerium von der Geschäftsordnung der LAG-Steuerungsgruppe §4 Abs. 3 abgewichen. Demnach können Projekte aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation auch im schriftlichen Verfahren beschlossen werden, die nicht in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums besprochen wurden und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat. Aufgrund des sich ändernden Finanzmanagements bei LEADER ab dem 01.01.2021 sollten die Beschlüsse noch im Jahr 2020 gefasst werden, was der Grund dafür war, von der Ausnahmeregel Gebrauch zu machen.

Die Regularien zur Durchführung eines Umlaufbeschlusses gemäß §6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der LAG-Steuerungsgruppe wurden eingehalten. Es wurde eine einwöchige Anmerkungsfrist eingeräumt sowie eine angemessene Frist zur Abgabe der Abstimmungsblätter gesetzt. Das Umlaufverfahren lief von Freitag, 04.12.2020 bis Mittwoch, 16.12.2020.

Von insgesamt 28 Stimmberechtigten nahmen 24 am Umlaufverfahren teil, dies entspricht mehr als der Hälfte der Gremiumsmitglieder. Davon waren 17 Wirtschafts- und Sozialpartner und sieben kommunale Vertreter, das doppelte Quorum ist somit erfüllt.

Es gab keine Interessenkonflikte.

Beschlussvorschlag:

Die Steuerungsgruppe befürwortet das Projekt „Backhaus im Dorfzentrum Unterroth – Bildungsarbeit über nachhaltiges Landleben“ und den Vorschlag für die Projektbewertung, wie in der Projektbeschreibung vorgestellt. Das Projekt wird mit 41 von 54 Punkten bewertet, damit ist die Mindestpunktzahl erreicht. Es werden Fördermittel in Höhe von bis zu 35.492,94 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren aufgrund der Ausnahmesituation durch die Corona-Krise wird zugestimmt:

24 x Befürwortung

0 x keine Befürwortung

0 x Enthaltung

Es ist kein anderes Förderprogramm bekannt, das für das Projekt in Frage kommt.

Dem oben stehenden Beschlussvorschlag wird zugestimmt:

23 x Befürwortung

1 x keine Befürwortung

0 x Enthaltung

Damit ist der Beschlussvorschlag mit einer Gegenstimme angenommen.

Weißenhorn, 17.12.2020

Alexandra Wehrle  
LAG-Managerin und Geschäftsführerin



## DOKUMENTATION SCHRIFTLICHES UMLAUFVERFAHREN ZUM PROJEKT „REHKITZRETTUNG IM LANDKREIS NEU-ULM“

Träger:	Bayerischer Jagdverband e. V. – Kreisgruppe Neu-Ulm e. V.
LAG:	Regionaleentwicklung Landkreis Neu-Ulm e.V.
Kosten (brutto):	38.234,70 €
Kosten (netto):	32.130,00 €
beantragte Förderung (30%):	9.639,00 €
Eigenanteil:	28.595,70 €
Projektgebiet:	Landkreis Neu-Ulm
Umsetzung durch:	Träger
Projektpartner:	Bayerischer Bauernverband Bauern im Landkreis Ehrenamtliche Drohnenpiloten/Jäger
Voraussichtliche Laufzeit:	2021/2022
LES Handlungsziele:	HZ 3.3.2 / HZ 4.3.1

Das Projekt wurde der LAG-Steuerungsgruppe nicht persönlich vorgestellt. Grund hierfür ist die aktuelle Ausnahmesituation durch die Corona-Krise und der Appell, möglichst direkte Kontakte und Ansammlungen von Personen zu vermeiden. Dies betrifft auch Sitzungen der LAG-Entscheidungsgremien. Da somit auf absehbare Zeit keine Sitzung der LAG-Steuerungsgruppe stattfinden kann, wurde unter Berufung auf das Staatsministerium von der Geschäftsordnung der LAG-Steuerungsgruppe §4 Abs. 3 abgewichen. Demnach können Projekte aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation auch im schriftlichen Verfahren beschlossen werden, die nicht in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums besprochen wurden und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat. Aufgrund des sich ändernden Finanzmanagements bei LEADER ab dem 01.01.2021 sollten die Beschlüsse noch im Jahr 2020 gefasst werden, was der Grund dafür war, von der Ausnahmeregel Gebrauch zu machen.

Die Regularien zur Durchführung eines Umlaufbeschlusses gemäß §6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der LAG-Steuerungsgruppe wurden eingehalten. Es wurde eine einwöchige Anmerkungsfrist eingeräumt sowie eine angemessene Frist zur Abgabe der Abstimmungsblätter gesetzt. Das Umlaufverfahren lief von Freitag, 04.12.2020 bis Mittwoch, 16.12.2020.

Von insgesamt 28 Stimmberechtigten nahmen 24 am Umlaufverfahren teil, dies entspricht mehr als der Hälfte der Gremiumsmitglieder. Davon waren 17 Wirtschafts- und Sozialpartner und sieben kommunale Vertreter, das doppelte Quorum ist somit erfüllt.

Es gab keine Interessenkonflikte.

### Beschlussvorschlag:

Die Steuerungsgruppe befürwortet das Projekt „Rehkitzrettung im Landkreis Neu-Ulm“ und den Vorschlag für die Projektbewertung, wie in der Projektbeschreibung vorgestellt. Das Projekt wird mit 40 von 54 Punkten bewertet, damit ist die Mindestpunktzahl erreicht. Es werden Fördermittel in Höhe von bis zu 9.639,00 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren aufgrund der Ausnahmesituation durch die Corona-Krise wird zugestimmt:

24 x Befürwortung  
0 x keine Befürwortung  
0 x Enthaltung

Es ist kein anderes Förderprogramm bekannt, das für das Projekt in Frage kommt.

Dem oben stehenden Beschlussvorschlag wird zugestimmt:

24 x Befürwortung  
0 x keine Befürwortung  
0 x Enthaltung

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

Weißenhorn, 17.12.2020

Alexandra Wehrle  
LAG-Managerin und Geschäftsführerin

## DOKUMENTATION SCHRIFTLICHES UMLAUFVERFAHREN ZUM PROJEKT „FORTSETZUNG UNTERSTÜTZUNG BÜRGERENGAGEMENT“

Träger:	Regionaleentwicklung Landkreis Neu-Ulm e.V.
LAG:	Regionaleentwicklung Landkreis Neu-Ulm
Kosten (brutto):	27.500 €
Kosten (netto):	32.725 €
beantragte Förderung:	20.000 €
Eigenanteil:	2.000 € (Anteil LAG) 10.725 € (Anteil Maßnahmenträger)
Projektgebiet:	Landkreis Neu-Ulm
Umsetzung durch:	Träger
Projektpartner:	Lokale Akteure aus der Region
Voraussichtliche Laufzeit:	2021-2023/2024
LES Handlungsziele:	

Das Projekt wurde der LAG-Steuerungsgruppe nicht persönlich vorgestellt. Grund hierfür ist die aktuelle Ausnahmesituation durch die Corona-Krise und der Appell, möglichst direkte Kontakte und Ansammlungen von Personen zu vermeiden. Dies betrifft auch Sitzungen der LAG-Entscheidungsgremien. Da somit auf absehbare Zeit keine Sitzung der LAG-Steuerungsgruppe stattfinden kann, wurde unter Berufung auf das Staatsministerium von der Geschäftsordnung der LAG-Steuerungsgruppe §4 Abs. 3 abgewichen. Demnach können Projekte aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation auch im schriftlichen Verfahren beschlossen werden, die nicht in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums besprochen wurden und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat. Aufgrund des sich ändernden Finanzmanagements bei LEADER ab dem 01.01.2021 sollten die Beschlüsse noch im Jahr 2020 gefasst werden, was der Grund dafür war, von der Ausnahmeregel Gebrauch zu machen.

Die Regularien zur Durchführung eines Umlaufbeschlusses gemäß §6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der LAG-Steuerungsgruppe wurden eingehalten. Es wurde eine einwöchige Anmerkungsfrist eingeräumt sowie eine angemessene Frist zur Abgabe der Abstimmungsblätter gesetzt. Das Umlaufverfahren lief von Freitag, 04.12.2020 bis Mittwoch, 16.12.2020.

Von insgesamt 28 Stimmberechtigten nahmen 24 am Umlaufverfahren teil, dies entspricht mehr als der Hälfte der Gremiumsmitglieder. Davon waren 17 Wirtschafts- und Sozialpartner und sieben kommunale Vertreter, das doppelte Quorum ist somit erfüllt.

Es gab keine Interessenkonflikte.

### Beschlussvorschlag:

Die Steuerungsgruppe befürwortet das Projekt „Fortsetzung Unterstützung Bürgerengagement“ und den Vorschlag für die Projektbewertung, wie in der Projektbeschreibung vorgestellt. Das Projekt wird mit 32 von 54 Punkten bewertet, damit ist die Mindestpunktzahl erreicht. Es werden Fördermittel in Höhe von bis zu 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren aufgrund der Ausnahmesituation durch die Corona-Krise wird zugestimmt:

24 x Befürwortung  
0 x keine Befürwortung  
0 x Enthaltung

Es ist kein anderes Förderprogramm bekannt, das für das Projekt in Frage kommt.

Dem oben stehenden Beschlussvorschlag wird zugestimmt:

23 x Befürwortung  
0 x keine Befürwortung  
1 x Enthaltung

Damit ist der Beschlussvorschlag mit einer Enthaltung angenommen.

Weißenhorn, 17.12.2020

Alexandra Wehrle  
LAG-Managerin und Geschäftsführerin